



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-98654/2015-2

Deutschlandsberg, am 12.09.2022

Ggst.: F. Leitner Mineralöle GmbH,  
Änderung der bestehenden Betriebsanlage  
in der KG 61066 Unterlaufeneegg;  
Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung

## K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 7.7.2022 hat die F. Leitner Mineralöle GmbH, 8020 Graz, Kärntner Straße 4, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage – *Ersatz der bestehenden 3 Zapfsäulen durch 2 Zapfsäulen mit 4 Produkten der Marke „Gilbarco Veeder – Root Typ SK 700-II“ für Saugbetrieb und 4 Einschub-Tankautomaten der Marke „Hectronic Hecstar CRID“ sowie Tankumbelegung und Erweiterung der Betriebszeiten der Automatentankstelle und des Gastronomiebetriebes auf 00:00 Uhr – 24:00 Uhr* - des Standortes 8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 122, GrdSt. Nr. 303/1, KG 61066 Unterlaufeneegg, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 06. Oktober 2022, mit Beginn um ca. 08.30 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 122**

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff GewO 1994 und  
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. iur. Franz Krieger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)